

Leopold Museum-Privatstiftung, LM Inv. Nr. 2329

**Egon Schiele, Die grüne Hand**

**Dossier „LM Inv. Nr. 2329“**

Provenienzforschung bm:ukk - LMP

MMag. Dr. Michael Wladika

16. Mai 2011

## Inhaltsverzeichnis

### Provenienzangaben in der Provenienzdatenbank der Leopold Museum

Privatstiftung und in den Werkverzeichnissen zu Egon Schiele	S. 3
A) Zur Zeichnung	S. 4
B) Nachlass Egon Schiele	S. 4
C) Melanie Schuster, geb. Schiele	S. 7
D) Dr. Rudolf Leopold	S. 9
E) Der Vertrag Dr. Rudolf Leopolds mit Melanie Schuster	S. 10
F) Der Prozess Melanie Schuster gegen Dr. Rudolf Leopold	S. 12
G) Bildautopsie	S. 15



Provenienz zu einem Blatt von Egon Schiele:

**Egon Schiele, Die grüne Hand, 1910, Sign. und dat. re. u.: EGON SCHIELE 1910, Bleistift, schwarze Kreide, Gouache, 29,1 x 29,1 cm, LM Inv. Nr. 2329**

**Provenienzzangaben der Stiftung Leopold**

„1919 Nachlass Egon Schiele, Wien;

1919 Melanie Schuster, geb. Schiele (1886 – 1974)  
(Schwester von Egon Schiele) (Erbschaft) Wien;

vor 1972 Privatsammlung Rudolf Leopold, Wien;

1994 Leopold Museum (Stiftung).“

**Provenienzzangaben bei Rudolf Leopold, Egon Schiele. Gemälde Aquarelle Zeichnungen, Salzburg 1972:**

(keine Provenienzzangaben; nicht im Verzeichnis)

**Provenienzzangaben bei Rudolf Leopold, Egon Schiele, Die Sammlung Leopold, Wien 1995:**

(keine Provenienzzangaben; wird nicht angeführt)

**Provenienzzangaben bei Jane Kallir, Egon Schiele: The Complete Works, 1998:<sup>1</sup>**

(keine Provenienzzangaben; nicht im Werkverzeichnis)

---

<sup>1</sup> Jane Kallir, Egon Schiele: The Complete Works. Including a Biography and a Catalogue Raisonné, New York 1998. Im folgenden Kallir 1998 bezeichnet.

## A) Zur Zeichnung

Die aquarellierte Zeichnung scheint in keinem Werkverzeichnis (Leopold 1972, 1995; Kallir 1998) auf; es werden auch keine Ausstellungen angeführt, auf der sie zu sehen gewesen wäre.

## A) Nachlass Egon Schiele

Am 5. Juli 1918 zog Egon Schiele in das in einem Garten gelegene Haus in Wien 13., Wattmangasse 6, um, in dem sich eine Wohnung und sowohl ein kleineres als auch größeres Atelier befanden. Sein altes Domizil in Wien 13., Hietzinger Hauptstraße 101, behielt er weiterhin. Aus einem Brief Schieles ist rekonstruierbar, dass seine Ehefrau, die am 4. März 1893 in Wien als Edith Harms geborene Edith Schiele, seit dem 19. Oktober 1918 wegen Erkrankung an der Spanischen Grippe im Bett lag. Sie befand sich im sechsten Schwangerschaftsmonat. Neun Tage später, am 28. Oktober um 8h früh, verstarb sie und wurde am 31. Oktober 1918 am Ober-St. Veiter Friedhof beigesetzt.<sup>2</sup> Egon Schiele erkrankte ebenfalls an der Spanischen Grippe. Er wurde vom Halbbruder Edith Schieles, Fritz Erdmann, noch vorsorglich in die Wohnung der Schwiegereltern Harms in Wien 13., Hietzinger Hauptstraße 114, gebracht, verstarb aber bereits am 31. Oktober, am selben Tag, an dem das Begräbnis seiner Frau stattfand, um 1h früh. Es gibt eine schriftliche Aufzeichnung von Adele Harms, der Schwester von Edith Schiele, die seine letzten Wort wie folgt festhielt: „Der Krieg ist aus – und ich muss geh'n. – Meine Gemälde sollen in allen Museen der Welt gezeigt werden! – Meine Zeichnungen sollen zwischen Euch – u. meinen Leuten geteilt werden! und nach 10 Jahren verkauft werden.“<sup>3</sup> Da diese letzten Worte nicht den Formvorschriften einer letztwilligen Anordnung entsprachen, entfalteten sie keine rechtliche Wirkung.

Egon Schiele ist nur 28 Jahre alt geworden. Er wurde am 3. November 1918 neben seiner Frau beigesetzt.

Zum Zeitpunkt seines Todes war Egon Schieles Vater Adolf Schiele bereits am 1. Jänner 1905 vorverstorben. Egon Schieles Mutter Marie und seine beiden Schwestern Melanie und Gertrude waren hingegen noch am Leben.

---

<sup>2</sup> Rudolf Leopold, Egon Schiele. Gemälde Aquarelle Zeichnungen, Salzburg 1972, S. 17.

<sup>3</sup> Christian M. Nebehay, Egon Schiele 1890 – 1918. Leben Briefe Gedichte, Salzburg und Wien 1979, S. 440.

Im Verlassenschaftsakt von Egon Schiele befindet sich in Abschrift ein Testament, das er am 17. Juli 1915 verfasst hatte. Darin bestimmte er, dass all seine Einrichtungsgegenstände sowie alle Bilder und Zeichnungen, die ihm gehörten, seiner Frau Edith Schiele zufallen sollten. Der Vorrat von Zeichnungen und auch die Bilder von seiner Hand dürften vor 1922 nicht verkauft werden. Da Edith Schiele aber vor ihm verstorben war, entfaltete das Testament keine rechtliche Wirkung und es trat gesetzliche Erbfolge ein. Außer dem Ölgemälde „Auferstehung“, das sich zum Zeitpunkt des Todes von Schiele in einer Ausstellung befand und daher erst später dem Nachlass zugerechnet werden konnte, wird keines der Bilder und Zeichnungen im Verlassenschaftsakt näher angeführt. Lediglich im Inventarverzeichnis, welches am 20. März 1919 erstellt worden ist, wurde eine Gesamtschätzung der Bilder und Zeichnungen durchgeführt, die insgesamt K 12.500,-- ergab. Die Aktiven betragen K 19.108,-- , die Passiven K 12.745,10, sodass sich ein reiner Nachlass von K 6.362,86 ergab.

Christian M. Nebehay druckte die Inventarliste des Nachlasses ab, die sich nicht in dem im Wiener Stadt- und Landesarchiv auf Mikrofiche abrufbarem Verlassenschaftsakt Egon Schieles befindet.<sup>4</sup> Unter den Aktiven befand sich auch der Kunstbesitz, der von Alfred Wawra, Kunsthändler in Wien 1., Dorotheergasse resp. Lothringerstraße 14 (als Nachfolger des Kunstsalons Pisko), geschätzt und genau aufgelistet wurde. An Werken von Egon Schiele wurden dort verzeichnet:

„... 18) Porträt angefangen „Robert Müller“ (1918, L. 275)	100,--
19) Landschaftsstudie am Reißbrett (?)	30,--
20) „Rotes Haus“ (?)	30,--
21) Selbstporträt 1911 „Selbstseher“ (L. 172)	200,--
22) Plakatentwurf auf Karton (?)	20,--
23) Selbstporträt Akademiezeit (?)	40,--
24) „Herbstbäume“ auf Blendrahmen (?)	60,--
25) 2 Selbstseher 1911 (L. 173)	200,--
26) Stadt Mödling, unvollendet (?)	120,--
27) Pariser Landschaft (fraglich, ob von Schiele)	50,--
28) Landschaftsskizze (Rudolph) (?)	30,--
29) Mann und Frau (1914, L. 254)	600,--
30) Blumen (?)	60,--
31) Drei Frauen, unvollendet (1918, L. 300)	400,--
32) zwei kauernde männliche Akte (1918, L. 297)	400,--

<sup>4</sup> Der Originalakt befindet sich laut Auskunft des Wiener Stadt- und Landearchivs im Archivtresor.

33) Stadt Mödling, unvollendet (wahrscheinlich 1918, L. 296)	300,--
34) zwei kauernde weibliche Akte (1918, L. 296)	400,--
35) Eremiten (1912, L. 203)	600,--
36) Fragment Mann und Frau (wahrscheinlich „Liebespaar“ 1918, L. 299)	200,--
37) Entschwebung, unvollendet (?)	300,--
38) Heilige 1911 (wahrscheinlich L. XXV)	600,--
39) Bild für Reininghaus unvollendet (?)	----
40) Entschwebung 1915 (L. 265)	800,--
41) fünf angefangene Arbeiten	100,--
42) zwei Ölbilder „Stierkampf“, zwei Mädchen (wohl nicht von E. S.)	150,--
a) nachträglich dem Gericht gemeldet:	
50 Zeichnungen diverser zeitgenössischer Künstler	1.000,--
b) „Auferstehung“, 1913 (L. 236), das zuerst in Wiesbaden, dann, 1920, im sächsischen Kunstverein, Dresden, ausgestellt war	6.000,--
... <sup>5</sup>	

Laut einer Aussage Melanie Schusters in einem späteren Prozess gegen Dr. Rudolf Leopold 1973 befand sich im Verlassenschaftsvermögen „eine große Anzahl von Zeichnungen, Gemälden und Aquarellen. Soviel ich mich erinnere, waren zumindest 365 Werke (!) im Nachlass vorhanden.“<sup>6</sup>

Egon Schiele war kinderlos verstorben. Nach gesetzlichem Erbrecht waren seine Mutter und seine beiden Schwestern erbberechtigt. Mit Einantwortungsurkunde des Bezirksgerichts Hietzing (GZ 9 A 2223/18) vom 14. Oktober 1920 wurde der Nachlass von Egon Schiele seiner Mutter Marie Schiele, geboren am 23. März 1862, damals wohnhaft in Wien 6., Gfrornergasse 7, zur Hälfte, sowie seinen beiden Schwestern Melanie Schiele, damals wohnhaft bei ihrer Mutter, und Gertrude Peschka, damals wohnhaft in Wien 13., Jägerhausgasse 13, zu je einem Viertel eingewortet. Die Kunstwerke Schieles wurden laut Aussage von Melanie Schiele in diesem Verhältnis aufgeteilt („... Diese wurden entsprechend den ... angeführten Erbteilen an die Erben verteilt ...“).<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Christian M. Nebehay, Egon Schiele 1890 – 1918. Leben Briefe Gedichte, Salzburg und Wien 1979, S. 495.

<sup>6</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, Landesgericht für ZRS Wien, GZ 39a Cg 141/73, Rechtssache Melanie Schuster gegen Dr. Rudolf Leopold wegen Nichtigkeit von Kaufverträgen und Herausgabe, Klagschrift, 9. Mai 1973, S. 2.

<sup>7</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, Landesgericht für ZRS Wien, GZ 39a Cg 141/73, Rechtssache Melanie Schuster gegen Dr. Rudolf Leopold wegen Nichtigkeit von Kaufverträgen und Herausgabe, Klagschrift, 9. Mai 1973, S. 2.

## B) Melanie Schuster, geb. Schiele

Melanie Louise Maria Schiele wurde am 21. Februar 1886 in Garsten, Oberösterreich, geboren. Nachdem das erste Kind des Ehepaares Adolf und Marie Schiele, die 1883 geborene Elvira, bereits mit zehn Jahren gestorben war, war Melanie die älteste Schwester Egon Schieles. Nach dem Besuch der Volksschule von 1893 bis 1897 in Tulln besuchte sie die Klosterschule in Tulln, später eine Mädchenschule in Wien 13. Vom 1. Juli 1909 bis zu ihrer Pensionierung am 24. November 1933 war sie Schalterbeamtin bei der Bahn. Während des Ersten Weltkrieges war Melanie Schiele als Rot-Kreuz-Schwester tätig. Ihren Ehemann, den am 30. April 1884 geborenen Gustav Schuster, lernte sie bei ihrer Tätigkeit auf dem Wiener Westbahnhof kennen. Anlässlich des Todes ihres Mannes, der am 24. September 1933 als Oberrevident der Österreichischen Bundesbahnen starb, ging sie in Pension und nahm ihre schwerkranke Mutter zu sich, welche zuletzt in Wien 6., Gfrornergasse 7, gewohnt hatte, und pflegte sie bis zu ihrem Tod am 13. März 1935. Marie Schiele starb in der Wohnung ihrer Tochter in Wien 19., Döblinger Hauptstraße 77/2<sup>8</sup>, ohne ein Testament zu hinterlassen. Die in ihrem Nachlass noch vorgefundenen Werke Egon Schieles wurden zwischen den Schwestern Melanie Schuster und Gertrude Peschka je zur Hälfte aufgeteilt.<sup>9</sup> In dem Akt der Verlassenschaftssache Marie Schiele werden aber keine Bilder erwähnt: Mit Beschluss vom 23. April 1935 wurde das Verfahren damit beendet, dass mangels Nachlassvermögens keine Verlassenschaftsabhandlung durchgeführt wurde.<sup>10</sup> Da ein Großteil der Werke von Egon Schiele, die auf die Hälfteerin Marie Schiele übergegangen waren, bei deren Ableben 1935 noch vorhanden war, stellten der Neffe Melanie Schusters, N. G., der inzwischen seine am 29. Oktober 1974 verstorbene Tante<sup>11</sup> beerbt hatte<sup>12</sup>, vertreten durch RA Dr. Alfred Zaufal, und Gertrude Peschka, vertreten durch RA Dr. Eduard Lenz, am 6. April 1979 den gemeinschaftlichen Antrag auf Durchführung einer Nachtragsabhandlung: Wäre 1935 eine notwendige Nachlassabhandlung durchgeführt worden, da ja Vermögen in Form von Kunstgegenständen vorhanden war, hätte Marie Schieles Nachlass nach

<sup>8</sup> Während Christian M. Nebehay richtigerweise die Adresse Melanie Schusters mit Wien 19., Döblinger Hauptstraße 77/2 angab, erwähnte Dr. Elisabeth Leopold die Adresse mit Wien 19., Döblinger Hauptstraße 79b.

<sup>9</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, Landesgericht für ZRS Wien, GZ 39a Cg 141/73, Rechtssache Melanie Schuster gegen Dr. Rudolf Leopold wegen Nichtigkeit von Kaufverträgen und Herausgabe, Klagschrift, 9. Mai 1973, S. 3.

<sup>10</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, BG Döbling, GZ 1 A 266/35, Verlassenschaftssache Marie Schiele, Beschluss vom 23. April 1935.

<sup>11</sup> Christian M. Nebehay, Egon Schiele 1890 – 1918. Leben Briefe Gedichte, Salzburg und Wien 1979, S. 566.

<sup>12</sup> BG Döbling, Verlassenschaftssache Melanie Schuster, GZ 1 A 598/74, Einantwortungsurkunde vom 16. Oktober 1978.

gesetzlichem Erbrecht ihren beiden Töchtern eingewantwortet werden müssen. Eine Nachtragsabhandlung sei aber auch notwendig, da Melanie Schuster und Gertrude Peschka im Verlassenschaftsverfahren nach Egon Schiele nur zu je einem Viertel seines Nachlasses teilgenommen hätten.<sup>13</sup> Mit Einantwortungsurkunde vom 14. November 1979 wurde dem Großneffen N. G. und der Tochter Gertrude Peschka der Nachlass Marie Schieles je zur Hälfte eingewantwortet.<sup>14</sup> Zuvor hatten diese in getrennten Schriftsätzen die unbedingten Erbserklärungen abgegeben und in eidesstättigen Vermögensbekenntnissen den Wert der Bilder und Zeichnungen, die Egon Schiele seiner Mutter hinterlassen hatte, mit K 12.500,-- angegeben, wobei sie den jeweiligen Hälfteanteil mit öS 6.250,-- berechneten.<sup>15</sup> Dies ist nicht korrekt, da es sich bei den K 12.500,-- um den Gesamtwert der Bilder und Zeichnungen handelt und nicht nur seine Mutter zur Hälfte, sondern auch seine beiden Geschwister zu je einem Viertel geerbt hatten. Also ging es nur um den Hälftenachlassteil von Marie Schiele im Wert von K 6.250,--. Dies wurde auch im Beschluss des BG Döbling vom 14. November 1979 berücksichtigt: „... Das eidesstättige Vermögensbekenntnis über Nachlassaktiven gleich reinem Nachlass im Werte von öS 6.250,-- wird der Verlassenschaftsabhandlung zugrunde gelegt.“<sup>16</sup>

Christian M. Nebehay führt einige Einrichtungsgegenstände an, die Melanie Schuster aus Egon Schieles Nachlass zugefallen waren, wie der große Spiegel aus seinem Atelier, sein gelbes Frühstücksgeschirr, verschiedene Puppen sowie das auf dem Bild „Schieles Schreibtisch“ oder „Schreibtischstilleben“ 1914 abgebildete Pferd, erwähnt aber keine Kunstgegenstände. Nebehay gibt an, dass sie nachstehende Bilder zumindest besessen hat, die auch frühere Schenkungen gewesen sein hätten können:

„... ‚Hof in Klosterneuburg‘, 1907

‚Schneeglöckchen in bauchiger Vase‘, 1907

‚Bildnis Melanie Schieles mit braunem Pelz‘, 1907

‚Motiv vom Weidlingerbach‘ (recte: ‚Holzbrücke über den Kierlingbach bei Klosterneuburg‘), 1907

<sup>13</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, BG Döbling, GZ 1 A 266/35, Verlassenschaftssache Marie Schiele, Gemeinschaftlicher Antrag von N. G. und Gertrude Peschka auf Durchführung einer Nachtragsabhandlung, 6. April 1979.

<sup>14</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, BG Döbling, GZ 1 A 266/35, Verlassenschaftssache Marie Schiele, Einantwortungsurkunde, 14. November 1979.

<sup>15</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, BG Döbling, GZ 1 A 266/35, Verlassenschaftssache Marie Schiele, N. G., vertreten durch RA Dr. Alfred Zaufal, an das BG Döbling, Unbedingte Erbserklärung; Eidesstättiges Vermögensbekenntnis, Schlussanträge, 13. September 1979; Gertrude Peschka, vertreten durch RA Dr. Eduard Lenz, an das BG Döbling, Unbedingte Erbserklärung; Eidesstättiges Vermögensbekenntnis, Schlussanträge, 13. November 1979.

<sup>16</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, BG Döbling, GZ 1 A 266/35, Verlassenschaftssache Marie Schiele, Beschluss BG Döbling, 14. November 1979.



‚Klosterneuburg bei Sonnenuntergang‘, 1907  
 ‚Waldbäume‘, 1907  
 ‚Waldstudie‘, 1907  
 ‚Motiv aus dem Wienerwald‘, 1907  
 ‚Bildnis Leopold Czihaczek‘, 1907  
 ‚Leopold Czihaczek am Klavier, 1907  
 ‚Selbstbildnis mit langem Haar‘.“

Er erwähnte keine Zeichnungen, die es aber in großer Stückzahl gegeben haben muss. Melanie Schuster selbst spricht von den in ihrer Wohnung aufbewahrten, „geradezu gestapelten Kunstschatzen“. Und weiter über die Verkäufe: „... Ich habe alle die mir auf die vorerwähnte Weise (Anm. Erbschaft nach Egon Schiele und Erbschaft nach ihrer Mutter Marie) zugekommenen Werke im Andenken an meinen Bruder gehütet und im Lauf der Zeit nur wenige davon an Sammler veräußert, während Gertrude Peschka zahlreiche Schöpfungen des Meisters an Händler verkaufte ...“<sup>17</sup> Diese Aussage machte es unter anderem notwendig, die Prozessakten Melanie Schuster gegen Dr. Rudolf Leopold aus dem Jahre 1973 zu überprüfen (siehe unten), ob sich darin Hinweise finden lassen, wie viele und welche Werke Egon Schieles Melanie Schuster an Dr. Rudolf Leopold veräußert hat.

### **C) Dr. Rudolf Leopold**

Dr. Elisabeth Leopold schildert in einer schriftlichen Stellungnahme, wie es zu Ankäufen von Werken Egon Schieles von Melanie Schuster kam: „... Mit ihr (Anm. Melanie Schuster) verband uns eine jahrzehntelang (1952 – 1974) dauernde Freundschaft. Sie wohnte auch ganz in unserer Nähe, Döblinger Hauptstraße 79b (sic!). Es gab viele Gespräche über ihren Bruder Egon, sie erzählte von ihrer Kindheit, sie hatte auch in ihrem Glaskasten kleine Kostbarkeiten aus dem Besitz ihres Bruders ... Sie hatte auch Blätter aus dem Nachlass des Künstlers geerbt, die lose und ungeordnet in einer Mappe lagen und auch einige frühe Ölbilder ... Ebenso wurden im Laufe der Jahre mehrere Blätter von Melanie Schuster-Schiele angekauft. Es waren rein private Verkäufe, die mündlich abgemacht wurden und es gab keine schriftlichen Verträge. Besonders freute sie sich 1972 über das Erscheinen der großen Schiele-Monografie ‚Gemälde, Zeichnungen und Aquarelle‘, wofür Rudolf Leopold 3-4 Jahre

---

<sup>17</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, Landesgericht für ZRS Wien, GZ 39a Cg 141/73, Rechtssache Melanie Schuster gegen Dr. Rudolf Leopold wegen Nichtigkeit von Kaufverträgen und Herausgabe, Klagschrift, 9. Mai 1973, S. 3.

gearbeitet hatte und die die Grundlage für alle weitere Schiele-Literatur bildet. In den siebziger Jahren trat jedoch ein Neffe, N. G., auf, der mit allen Mitteln das Vertrauen der alten Frau erwarb und sozusagen Rudolf Leopold aus ihrem Herzen verdrängte. Er versuchte den ganzen Besitz an sich zu reißen und strengte auch einen Prozess gegen Rudolf Leopold an (sic!). Als der Richter jedoch die Sparbücher zur Vorlage verlangte, schlug die Gegenseite einen Vergleich vor, womit das Verfahren beendet wurde (der vorhandene Nachlass wurde auf beide Parteien verteilt). N. G. hat dann einen Teil seiner Schiele-Werke nach Tulln gegeben, wo auch mit anderen Leihgaben im ehemaligen Gefängnis das Tullner Museum gegründet wurde.“<sup>18</sup>

Diethard Leopold schrieb in der Biographie über seinen Vater Prof. Dr. Rudolf Leopold über Melanie Schuster: „... Der Kontakt wurde mit der Zeit ein herzlicher. Leopold besuchte die alte Dame regelmäßig, und auch meine Mutter kam ab und zu mit einem Mitbringsel vorbei. Melanie Schiele verkaufte von Anfang an gern Blätter Schieles an den aufstrebenden Sammler. So wurde sie zu einem nicht unwichtigen Faktor für die Motivation meines Vaters, auf das weit gesteckte Ziel hin zu sammeln, alle Entwicklungsphasen des Künstlers mit wesentlichen Blättern belegen zu können. Freilich, Ölbilder aus den für Schiele charakteristischen Perioden besaß die ältere Schwester nicht mehr; die musste er von anderen zu erlangen suchen.“<sup>19</sup>

#### **D) Der Vertrag Dr. Rudolf Leopolds mit Melanie Schuster**

Wenn Dr. Elisabeth Leopold in der schriftlichen Stellungnahme von mündlichen Vereinbarungen sprach, so dürfte sie die Zeit vor 1972 gemeint haben. Denn am 16. Juni 1972 schloss Dr. Rudolf Leopold mit Melanie Schuster zwei schriftliche Kaufverträge über Andenkenstücke und Werke von Egon Schiele ab. Neben einigen frühen Ölgemälden und Werken anderer Künstler umfasste der Bestand in erster Linie Zeichnungen von Egon Schiele. Im ersten, vierseitigen Vertrag, den Dr. Rudolf Leopold mit der Hand geschrieben hatte, bestätigte Melanie Schuster zunächst, dass die nachfolgend angeführten Objekte nach dem Tod ihrer Mutter 1935 in ihr freies und unbelastetes Eigentum übergegangen seien und sie diese seither besessen habe. Mit obigem Datum verkaufte sie diese Objekte an Dr. Rudolf Leopold um den Betrag von öS 100.000,-- und verpflichtete sich, diese in sein Eigentum zu übergeben. Beide Teile verzichteten, den Kaufvertrag wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten, denn, und so lautete die entscheidende Passage: „Melanie Schiele weiß,

<sup>18</sup> Schriftliche Stellungnahme Dr. Elisabeth Leopold, 15. Juni 2010.

<sup>19</sup> Diethard Leopold, Rudolf Leopold – Kunstsammler, Wien 2003, S. 53.

dass der Wert der Objekte ein höherer ist, aber es ist ihr freier Wille, dass Herr Dr. Leopold diese Objekte zum genannten Betrag erhält, den sie heute erhalten hat – was sie ebenfalls mit nachfolgender Unterschrift bestätigt.“ Einige Objekte, vor allem jene, die an den Wänden hingen, sollten bis zu ihrem Tod bei Melanie Schuster verbleiben und waren Dr. Rudolf Leopold von den Erben zu übergeben. Melanie Schuster räumte Dr. Rudolf Leopold außerdem das Recht ein, die Objekte jederzeit zu besichtigen und davon Fotos herstellen zu lassen. Schließlich wurde festgehalten, dass der Kaufvertrag später noch in Form eines Notariatsaktes auf Kosten Dr. Leopolds „zusätzlich bekräftigt“ werden sollte. Der Kaufvertrag trägt die Unterschriften von Melanie Schuster und Dr. Rudolf Leopold.<sup>20</sup>

Der zweite, neunseitige Vertrag ist vom Wortlaut fast gleichlautend abgefasst und unterscheidet sich nur in der Aufzählung der Objekte, deren Kaufpreis ebenfalls öS 100.000,-- betrug, sodass der Kaufpreis nun insgesamt öS 200.000,-- ausmachte.<sup>21</sup>

Am 26. Juli 1972 wurde ein ergänzender Kaufvertrag über Stücke, die in den vorigen Verträgen vergessen wurden oder bei denen detaillierte Beschreibungen fehlten, abgeschlossen. Dr. Rudolf Leopold hielt fest, dass die ergänzten Stücke zwar mit der Gesamtsumme von öS 200.000,--, die Melanie Schuster am 16. Juni 1972 erhalten hätte, mitbezahlt worden wären, doch verpflichtete er sich, Melanie Schuster weitere öS 10.000,-- zu übergeben, auch in Anbetracht dessen, dass sich diese bereit erklärt hätte, ihr abhanden gekommene Werke von Egon Schiele, falls sie diese zurückerhalten würde, Dr. Leopold ohne weitere Kosten zu überlassen. Auch dieser Vertrag sollte Gegenstand eines Notariatsaktes werden.<sup>22</sup>

Schließlich kam es am 29. Juli 1972 vor dem Notar Dr. Walther Zankl in Wien 19., Gatterburggasse 10, zu einer Bestätigung: Melanie Schuster und Dr. Rudolf Leopold bestätigten mit ihren notariell beglaubigten Unterschriften das Zustandekommen der beiden Verträge vom 16. Juni 1972 und des Kaufvertragsnachtrages vom 26. Juli 1972. Dr. Rudolf Leopold sollte unverzüglich nach Unterfertigung der Bestätigung alle nicht an der Wand der Wohnung Schusters hängenden bzw. in der Wohnung stehenden Objekte definitiv ausgefolgt bekommen. Dann wurden die einzelnen Seiten

---

<sup>20</sup> Private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold, Kaufvertrag vom 16. Juni 1972.

<sup>21</sup> Private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold, Kaufvertrag vom 16. Juni 1972.

<sup>22</sup> Private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold, Kaufvertragsnachtrag vom 26. Juli 1972.

der Verträge auch noch unterfertigt. Die Echtheit der Unterschriften wurde notariell bestätigt.<sup>23</sup>

#### **D) Der Prozess Melanie Schuster gegen Dr. Rudolf Leopold**

Am 9. Mai 1973, also fast ein Jahr nach Abschluss der Verträge, brachte die zu diesem Zeitpunkt 86-jährig Melanie Schuster, vertreten durch RA Dr. Alfred Zaufal, die Klage gegen Dr. Rudolf Leopold wegen Nichtigkeit der Kaufverträge und der Herausgabe der Andenkenstücke und Werke beim Landesgericht für ZRS Wien ein.

Nachdem ein Einigungsversuch mit Dr. Rudolf Leopold ergebnislos verlaufen war, focht Melanie Schuster mit gegenständlicher Klage die Verträge und die notarielle Bestätigung an. Dr. Rudolf Leopold hätte als Schiele-Experte wissen müssen, dass die um öS 210.000,-- gekauften Werke und Andenkenstücke Schieles rund 77mal soviel wert gewesen seien. Außerdem habe er Melanie Schuster „listig, sohin ... betrügerisch zu den Kaufverträgen“ veranlasst.<sup>24</sup> Im Urteilsbegehren wurden 148 Pos. Kunstwerke und Andenkenstücke angeführt, die Dr. Rudolf Leopold schuldig sei, herauszugeben. „Die grüne Hand“ befindet sich nicht darunter (keine Zeichnung stimmt mit der Bezeichnung, dem Entstehungsjahr und den Maßen überein)!

Der Prozessakt ist im Wiener Stadt- und Landesarchiv im Bestand Landesgericht für ZRS Wien, GZ 39a Cg 141/73, Rechtssache Melanie Schuster gegen Dr. Rudolf Leopold wegen Nichtigkeit von Kaufverträgen und Herausgabe, einsehbar.

Bei diesem Prozess Melanie Schuster gegen Dr. Rudolf Leopold, der seine Sammlung vor allem mit den Nachlassgegenständen Egon Schieles im Eigentum von Melanie Schuster erweitern wollte, spielten neben den Parteien des Verfahrens auch andere Akteure eine Rolle im Hintergrund, die ihre Interessen wahren wollten. Der Ehemann von Melanie Schuster war bereits im September 1933 verstorben, sie hatte kein leiblichen Kinder und war alleinstehend. Schon seit längerem dürfte sie daher mit dem Gedanken gespielt haben, was sie auch gegenüber ihren Verwandten geäußert haben dürfte, ihre Nachlasssammlung nach ihrem Ableben der Republik Österreich zu vermachen. Als sie diese dann doch an Dr. Rudolf Leopold veräußerte, dürfte dies erst

---

<sup>23</sup> Private Unterlagen Dr. Elisabeth und Prof. Dr. Rudolf Leopold, Notarielle Bestätigung Notar Dr. Walther Zankl, 29. Juli 1972.

<sup>24</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, Landesgericht für ZRS Wien, GZ 39a Cg 141/73, Rechtssache Melanie Schuster gegen Dr. Rudolf Leopold wegen Nichtigkeit von Kaufverträgen und Herausgabe, Klage vom 9. Mai 1973.

recht ihre Verwandten auf den Plan gerufen haben. Die Prozessunterlagen und die das Verfahren begleitenden Schreiben werden somit zu einem Zeitdokument für den Kampf um das noch nicht einmal angefallene Erbe Melanie Schusters, den Nachlass Egon Schieles betreffend, der durch gegenseitige Animositäten geprägt war. Die (Neben)Fronten waren dabei klar abgesteckt, niemand agierte selbstlos: Auf der Seite der sich hilflos darstellenden Melanie Schuster stand ihr Neffe N. G., der sich, wie Melanie Schuster selber angab, erst sehr spät um sie kümmerte – erst in den letzten Lebensjahren –, der ihr bei der Abfassung ihres Testamentes half und der letztendlich ihr Erbe werden sollte. Unschwer ist zu erkennen, dass N. G. auch die treibende Kraft des Verfahrens war, um Dr. Rudolf Leopold dieses Erbe streitig zu machen. Dr. Elisabeth Leopold dürfte so verinnerlicht haben, dass es N. G. und nicht Melanie Schuster war, die den Prozess gegen ihren Ehemann angestrengt hätte, dass sie dies sogar irrtümlicherweise in ihrer schriftlichen Stellungnahme wiedergab. Das Verhältnis zwischen Melanie Schuster und ihrer Schwester Gertrude Peschka war, wie aus den Unterlagen hervorgeht, ein denkbar schlechtes. Es gipfelte in einem Entmündigungsverfahren, das Peschka gegen ihre Schwester anstregte, welches nur den Zweck haben konnte, selber zu erben.

Ebenfalls beteiligt waren Dr. Vita Künstler und Dr. Otto Kallir. Sie waren wiederum mit Dr. Rudolf Leopold verfeindet, wie sie dies unumwunden selbst zugaben. In Briefen, die aus dem Nachlass von Vita Künstler stammen, bot Kallir daher Schuster seine Hilfe gegen Leopold an. Als Kunsthändler dürfte er dies aber nicht ganz uneigennützig getan haben, hatte er doch schon seit längerer Zeit mit Schuster in geschäftlicher Verbindung gestanden, wobei es um Werke des am Kunstmarkt immer bedeutsamer werdenden Egon Schiele ging. Bei einem Verkauf des Nachlasses an Dr. Rudolf Leopold wäre diese Geschäftsbeziehung jäh beendet worden. Schließlich lässt ein Schreiben an Dr. Otto Kallir, welches Melanie Schuster und N. G. gemeinsam unterfertigt haben, den Verdacht aufkommen, dass N. G. auch die anderen Schreiben verfasst hatte und Melanie Schuster nur unterschrieb. Zuletzt spielten auch die Medien eine Rolle, die einen Sensationsprozess witterten und offen ihre Sympathie für die „wehrlose alte Frau“ ausdrückten und dabei Stellung gegen Leopold bezogen und somit die öffentliche Meinung beeinflussten.

In der Verhandlung vom 18. Jänner 1974 schränkte RA Dr. Alfred Zaufal den ursprünglichen Streitwert von öS 15.537.600,-- zunächst auf öS 1.000.000,-- ein. Dann unterzeichneten die Parteien folgenden Vergleich: Dr. Rudolf Leopold verpflichtete sich, an Melanie Schuster 87 Pos. aufgelistete Kunstgegenstände und

Andenkenstücke binnen acht Tagen herauszugeben, behielt aber den Großteil der Blätter (insgesamt wurden 68 Pos. Kunstgegenstände aufgezählt<sup>25</sup>). Hingegen verpflichtete sich Melanie Schuster, binnen acht Tagen Zug um Zug gegen Übernahme der oben erwähnten Gegenstände an Leopold vier Arbeiten<sup>26</sup> von Egon Schiele, wobei bei einem Steinguss die Urheberschaft Egon Schieles nicht gesichert war, herauszugeben.<sup>27</sup> Weiters verpflichtete sich Dr. Rudolf Leopold, zur Abgeltung aller von Melanie Schuster geltend gemachter Ansprüche einen Betrag von öS 770.000,-- an diese Zug um Zug gegen Übergabe der vier Arbeiten zu bezahlen. Leopold bekam darüber hinaus sämtliche, im Eigentum von Melanie Schuster befindlichen Fotos, die einen Zusammenhang mit Egon Schiele, dessen Werken und dessen Verwandten hatten, zur Herstellung von Fotografien als Leihgabe. Weiters erklärte sich Melanie Schuster bereit, nichts dagegen zu haben, dass Dr. Rudolf Leopold weiterhin Publikationen über Egon Schiele oder dessen Werke verfasse. Leopold verpflichtete sich im Gegenzug, Melanie Schuster als einer der Urheberrechtsnachfolgerinnen ein angemessenes Entgelt zu bezahlen.<sup>28</sup>

Die Zeichnung „Die grüne Hand“ wurde in diesem Vergleich nicht erwähnt.

Melanie Schuster starb nur wenige Monate nach diesem Vergleichsabschluss, am 29. Oktober 1974. Der Akt in der Verlassenschaftssache Melanie Schuster zur GZ 1 A 598/74 ist weder im BG Döbling noch im Wiener Stadt- und Landesarchiv auffindbar und dürfte in Verstoß geraten sein.<sup>29</sup>

---

<sup>25</sup> Eine Akademiezeichnung von Egon Schiele, „Frauenkopf“, war im Klagebegehren gar nicht enthalten, sodass es eigentlich 69 Pos. waren.

<sup>26</sup> In der Presse und in einem Schreiben von RA Dr. Alfred Zaufal an Dr. Otto Kallir wurden drei Werke angeführt, während der Vergleich ausdrücklich vier aufzählt. Möglicherweise wurde der Steinguss (siehe unten), von dem nicht sicher war, ob er überhaupt von der Hand Egon Schieles war, nicht mitgezählt.

<sup>27</sup> Es waren dies „Sitzender Knabe (Paul Erdmann), schwarze Kreide und Deckfarben, ca. 47 x 29,5 cm, sign. und dat. 1918“ (Punkt 1, I, B, 1 des Kaufvertrages vom 16. Juni 1972); „Krüge, schwarze Kreide und Deckfarbe, 45 x 29,5 cm, sign. und dat. 1918“ (Punkt 1, B, 2 des Kaufvertrages vom 16. Juni 1972); Egon Schiele (?), „Selbstbildnis (?)“ mit „5“ nummerierter Steinguss, 27,5 cm hoch (1, C, d); „Häuschen (in Prischnitz), dahinter Bäume, Bleistift, 14 x 22,5 cm, sign. und dat. 1910“.

<sup>28</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, Landesgericht für ZRS Wien, GZ 39a Cg 141/73, Rechtssache Melanie Schuster gegen Dr. Rudolf Leopold wegen Nichtigkeit von Kaufverträgen und Herausgabe, Protokoll der öffentlichen mündlichen Verhandlung vom 18. Jänner 1974 und Vergleichsausfertigung.

<sup>29</sup> Gemeinsame Provenienzforschung bm:ukk – LMPS, Schreiben des BG Döbling, Gerichtsabteilung 8, an MMag. Dr. Michael Wladika, 3. Mai 2011.

## E) Bildautopsie

Die Zeichnung „Die grüne Hand“ weist auf der Rückseite den Nachlassstempel auf (Stempel „Nachlass Egon Schiele“). Aus den Schreiben an Otto Kallir geht hervor, dass Melanie Schuster ihre Werke aus dem Nachlass Egon Schieles mit dem Nachlassstempel versah. Damit wird eine frühere Eigentümerschaft von Melanie Schuster zuordenbar. Falls Dr. Rudolf Leopold den Stempel tatsächlich entwendet hätte, wie Melanie Schuster in einem Schreiben an Dr. Otto Kallir vom 21. November 1973 vermutet hatte,<sup>30</sup> wofür es aber keinerlei Anhaltspunkte gibt, so hätte diese „neu geschaffene“ Provenienz Melanie Schuster wohl in seinem Werkverzeichnis 1972 Aufnahme gefunden – ein weiteres Indiz dafür, dass die Behauptung Melanie Schusters unhaltbar ist und sie den Stempel möglicherweise 1973 selber verlegt hat.

Über den Ankauf der Zeichnung von Egon Schiele, „Die grüne Hand“, von Melanie Schuster durch Dr. Rudolf Leopold existiert laut Dr. Elisabeth Leopold kein schriftlicher Vertrag, diese Verträge seien mündlich abgeschlossen worden. Es gibt daher keinen direkten Beleg für das Rechtsgeschäft zwischen Melanie Schuster und Dr. Rudolf Leopold, jedoch kann allein aufgrund des Nachlassstempels und der Prozessunterlagen, wonach es vor 1972 Verkäufe aus dem Nachlass von Egon Schiele an Leopold gegeben hat, geschlossen werden, dass die Zeichnung von Melanie Schuster an Dr. Rudolf Leopold veräußert wurde und somit die Provenienz Melanie Schuster – Dr. Rudolf Leopold hat. 1994 wurde sie der Leopold Museum Privatstiftung einverleibt und hat heute die Inv. Nr. 2329.

Ein Eigentümerwechsel in der NS-Zeit war nicht feststellbar.

Wien, am 16. Mai 2011

MMag. Dr. Michael Wladika

---

<sup>30</sup> Privatarhiv Franz Xaver Eder, Salzburg, Schreiben Melanie Schuster an Dr. Otto Kallir, 21. November 1973.